



Gemeinde
GREPPEN



Rechnung 2023

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 23. Mai 2024, 20.00 Uhr
Mehrzweckraum Rigi, Greppen

Botschaft des Gemeinderates

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung	4
1. Genehmigung des Jahresberichts 2023	5
1.1 Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms	5
1.2 Aufgabenbereiche	8
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT	8
20 BILDUNG	11
30 FINANZEN	15
40 BAU UND INFRASTRUKTUR	18
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	23
1.3 Jahresrechnung	27
1.3.1 Erfolgsrechnung	27
1.3.2 Investitionsrechnung	31
1.3.3 Bilanz	32
1.3.4 Geldflussrechnung	33
1.4 Anhang zur Jahresrechnung	35
1.4.1 Rechnungslegungsgrundsätze	35
1.4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	35
1.4.3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde	35
1.4.4 Herleitung ergänztes Budget 2023 – Erfolgs- und Investitionsrechnung	36
1.4.5 Kreditüberschreitungen 2023	38
1.4.6 Kreditübertragungen auf das Jahr 2024	39
1.4.7 Weitere Anhänge zum Jahresbericht	39
1.5 Finanzkennzahlen	40
1.6 Berichte und Anträge	41
1.6.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	41
1.6.2 Bericht der Controllingkommission	41
1.6.3 Bericht der Revisionsstelle BDO AG	41
2. Genehmigung Auflösung Aufwertungsreserven	43
2.1 Ausgangslage	43
2.2 Auflösung der Aufwertungsreserven	43
3. Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung	44
3.1 Ausgangslage	44
3.2 Entwurf der Anpassung der Gemeindeordnung	44
4. Neuwahlen der Kommissionen für die Amtsdauer 2024 – 2028	45
4.1 Neuwahl der Mitglieder der Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz	45
4.2 Neuwahl der Mitglieder der Controllingkommission	46
4.3 Neuwahl der Mitglieder der Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz	47
5. Zusicherung Gemeindebürgerrecht	49
6. Anträge des Gemeinderates	51
6.1 Genehmigung Jahresbericht 2023	51

6.2	Genehmigung Auflösung Aufwertungsreserven	51
6.3	Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung	51
6.4	Neuwahlen der Kommissionen für die Amtsdauer 2024 – 2028	51
6.5	Einbürgerungen	51
7.	Umfrage/Verabschiedungen/Verschiedenes.....	52
8.	Ihre Ansprechpartner	53

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 23. Mai 2024, 20.00 Uhr
Mehrzweckraum Rigi, im Turn- und Mehrzweckgebäude, 1. OG

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts 2023
 - 1.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - 1.2 Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - 1.3 Jahresrechnung 2023
 - 1.4 Anhang zur Jahresrechnung
 - 1.5 Bericht der kantonalen Finanzaufsicht
 - 1.6 Prüfungsbericht der Controllingkommission
 - 1.7 Prüfungsbericht der Revisionsstelle BDO
2. Genehmigung Auflösung Aufwertungsreserven
3. Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung
4. Neuwahlen der Kommissionen für die Amtsdauer 2024 – 2028
5. Einbürgerungen
6. Umfrage/Verabschiedungen/Verschiedenes

Hinweise

Die Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 7. Mai 2024 auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§22 Stimmrechtsgesetz).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 17. Mai 2024 ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister liegt den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf.

Die Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird in alle Haushaltungen zugestellt. Interessierte Stimmberechtigte können die umfassende Botschaft mit den ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf www.greppen.ch einsehen.

Wir laden Sie ein, am 23. Mai 2024 an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Greppen, 15. April 2024

GEMEINDERAT GREPPEN

Fragestunde zur Rechnung mit dem Gemeinderat



Interessierte Personen können sich mit dem Gemeinderat Greppen zu einer Fragestunde treffen.

- Mittwoch, 15. Mai 2024, 18.00 – 20.00 Uhr
- Samstag, 18. Mai 2024, 09.00 – 11.00 Uhr

Anmeldung im Voraus unter Erwähnung der konkreten Fragen an info@greppen.ch oder
Tel. 041 392 74 50

1. Genehmigung des Jahresberichts 2023

1.1 Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Res- sort, Lauf- Nr.	Legislaturprogramm	2023	2024	2025	2026
10 POLITIK UND VERWALTUNG					
	Zentrale Dienste, Geschäftsführung				
1	Einführung elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm Gever Axioma. Dieses Projekt wurde infolge Personalmangel auf das kommende Jahr verschoben.				
2	Die Akten aus dem Gemeindehaus werden laufend im neuen Archiv im Schulhaus archiviert und das Archiv bewirtschaftet.				
3	Überregionale Zusammenarbeit wird gemeinsam mit dem regionalem Entwicklungsträger, Kanton und Verbänden laufend überprüft.				
4	Möglichkeiten eines Gemeindeverbands Verwaltung 2000 prüfen: Diese Möglichkeit wurde zurzeit sistiert. Zuerst soll das Resultat der Prüfung der Fusion abgewartet werden.				
5	Prüfung einer Fusion mit Weggis, Optimierungsmöglichkeiten abklären: Es haben Gespräche mit Weggis stattgefunden. Weggis führt im April 2024 eine Bevölkerungsumfrage durch.				
6	Einführung digitaler Dorfplatz, z.B. Crossiety. Die Einführung musste infolge Personalmangel verschoben werden.				
7	Vorhandene Räumlichkeiten modernisieren: Anpassung an die Bedürfnisse der Organisation. Dies ist ein laufender Prozess.				
8	Digitale Entwicklung: Dies ist ein laufender Prozess.				
	Sicherheit				
9	Feuerwehr der Seegemeinden: Die Beschaffung neuer Brandschutzbekleidung ist abgeschlossen.				
10	Bevölkerungsschutz: Die Pflichtenhefte der Stabsarbeit wurden mit dem Riskmanagement abgestimmt und überarbeitet.				
20 BILDUNG					
	Stufenübergreifende Dienstleistungen im Schulbetrieb				
1	Lido/Hallenbad Weggis: Das Projekt wurde zurückgestellt.				
2	Der Ausbau mit der Einführung des Mittagstisches und der Nachmittagsbetreuung ist erfolgt.				
3	Die Umsetzung der Weiterentwicklung «altersgemischtes Lernen (AGL)» an unserer Schule läuft planmässig.				
30 FINANZEN					
	Finanzabteilung				
1	Die Aufschlüsselung der Umlagerungskonti ist auf die aktuelle Situation angepasst.				
2	Die Überprüfung der Bewertung der Liegenschaften und Finanzvermögen ist durchgeführt.				
3	Das IKS ist eingeführt. Das Riskmanagement wird im 2024 im Gemeinderat behandelt.				

Resort, Lauf-Nr.	Legislaturprogramm	2023	2024	2025	2026
40 BAU, INFRASTRUKTUR UND SICHERHEIT					
	Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
1	Der Standort der Verwaltung soll geprüft werden. Es bestehen wichtige politische Abhängigkeiten, wie die Gemeindefusion, die zuerst geklärt sein müssen.				
2	Die Sanierung des Sportplatzes wurde verschoben. Der Kreditrahmen ist zu klein. Es folgt eine neue Planung und eine Neuauflage des Kredits für 2027.				
	Park, Quai, Anlagen				
3	Die Pflege der Wanderwege ist eine laufende Aufgabe. In 2023 wurden der Abschnitt Chänzeli – Räbalp und die Verbindung Gütsch – Kleinrieden, 2. Etappe, saniert.				
	Strassen				
4	Tempo 30: Die Quartiere Gütsch und Kleinrieden werden im Frühjahr 2024 umgesetzt. Der Dorfkern ist noch in der Prüfung Stufe Kanton.				
5	Die Sanierung Seestrasse wurde aufgrund der Finanzplanung angepasst. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2025.				
6	Die Sanierung Dorfstrasse wurde aufgrund der Finanzplanung angepasst. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2028.				
7	Veloweg nach Weggis: Das Projekt «Verbreiterung K2B» wird durch den Kanton umgesetzt. Der Veloweg ist im Bau. Die Fertigstellung Abschnitt Greppen ist für das Jahr 2024 vorgesehen, jedoch musste der Abschnitt Weggis bis 2025 verlängert werden.				
8	Die Schulwege wurden auf Sicherheit überprüft. Der Bericht liegt vor und erste Massnahmen dazu werden im Jahr 2024 umgesetzt.				
9	Realisierung Parkplätze: Der Projektstand ist die Planung der Parkplätze im Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK).				
	Siedlungsentwässerung				
10	Trennsystem Seestrasse: Die Finanzplanung wurde angepasst. Die Umsetzung erfolgt im 2025.				
11	Die Sofortmassnahmen Abwasser sind abgeschlossen. Der Kredit wird geschlossen.				
	Wasserversorgung				
12	Leitungsersatz und Querschnittvergrösserung mit dem Verbund Weggis: Die Verbundleitung wird im ersten Quartal 2024 in Betrieb genommen. Das Projekt wird mit der Fertigstellung «Verbreiterung K2B» abgeschlossen.				
13	Pumpwerk/Steuerung – Jährlicher Unterhalt Infrastruktur: Hierbei handelte es sich um eine rollende Position. Der Kredit wird nun jedoch geschlossen und der Unterhalt gemäss den Massnahmen budgetiert.				
14	Netzergänzung Ringleitung Kantonsstrasse Bereich Rubibach: Die Finanzplanung wurde angepasst. Das Projekt wird bis 2027 zurückgestellt. Abhängigkeit mit dem Bau der zweiten Etappe Steinmatt, daher wird es allenfalls vorgezogen.				
15	Netzergänzung Ringleitung Brücke Rubibach – Alpenblick: Die Finanzplanung wurde angepasst. Das Projekt wird zurückgestellt.				

Res- sort, Lauf- Nr.	Legislaturprogramm	2023	2024	2025	2026
	Umwelt, Energie und Naturschutz				
16	Der Vertrag für den Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude an den Fernwärmeverbund Haltikon ist verhandelt und muss noch administrativ abgeschlossen werden. Die Laufzeit beginnt im Jahr 2025.				
17	Das Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Greppen wurde umgesetzt.				
18	Aufwertung Gewässerräume, Neophytenbekämpfung: Der Schwerpunkt im Bereich Widenbach wurde umgesetzt.				

	Raumordnung				
19	Das Freiraumkonzept wurde erstellt und kommt zur Umsetzung. Ein erster neuer Begegnungsort wurde geschaffen.				
20	Das Bau- und Zonenreglement wurde an die neue Gesetzgebung angepasst. Die öffentliche Auflage und Urnenabstimmung werden im 2024 vorbereitet.				
21	Der Bebauungsplan Dorf wurde überarbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.				

50 SOZIALES UND GESUNDHEIT

	Jugendarbeit				
1	Der Scooter-Park konnte nicht realisiert werden. Die offene Turnhalle ist eingeführt.				

	Spitex				
2	Die Spitex wurde ins Alterszentrum Hofmatt überführt.				

	Asylwesen				
3	Im Bereich Asylwesen stellt die Flüchtlingskrise in der Ukraine die Gemeinde vor grosse Herausforderungen.				



Politischer Leistungsauftrag

- ✗ Demokratische Führung der Gemeinde
- ✗ Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- ✗ Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- ✗ Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- ✗ Aufsicht über das Teilungsamt, die Einwohnerkontrolle und die AHV-Zweigstelle
- ✗ Kontrolle und Führung der Einbürgerungsgesuche
- ✗ Aufsicht über die Personaladministration für Gemeindeangestellte
- ✗ Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt der Stadt Luzern
- ✗ Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker
- ✗ Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- ✗ Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern
- ✗ Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- ✗ Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz
- ✗ Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- ✗ Werterhalt der Freizeitinfrastruktur
- ✗ Feuerwehr der Seegemeinden
- ✗ Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- ✗ Friedhof- und Bestattungswesen
- ✗ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Im Juni 2023 hat der Gemeinderat die Bevölkerung von Greppen in einer umfangreichen Befragung nach der Zukunft von Greppen befragt. 516 Grepper:innen nahmen an der Befragung teil. Schön zu lesen war, dass 9 von 10 Personen eher oder sehr zufrieden sind mit dem Wohnort Greppen. Die Bewohner:innen fühlen sich über Angelegenheiten und Aktivitäten der Gemeinde sehr gut informiert (Ø 7.06 auf einer Skala von «1 (sehr schlecht informiert)» bis «10 (sehr gut informiert)»). Um ein aktuelles Stimmungsbild zur Zukunft der Gemeinde zu erhalten, wurden die persönlichen Meinungen zur Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden abgefragt. Dazu standen zunächst drei Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Mögliche Gemeindefusion
2. Eigenständigkeit und weiterer Ausbau der Zusammenarbeit
3. Eigenständigkeit im heutigen Rahmen

Die Mehrheit der Auskunftspersonen, die eine Präferenz abgeben konnten oder wollten, nannten als erste Wahl, dass

Greppen den Weg zu einer Gemeindefusion beschreiten soll (66%). Der Gemeinderat Greppen hat seine Ratskolleginnen und -kollegen von Weggis über das Resultat informiert und freut sich, dass auch der Gemeinderat Weggis dieses Jahr die Bevölkerung in einer Umfrage über mögliche Fusionsabklärungen befragt.

Die detaillierten Resultate aus Greppen finden Sie in der Grepper Poscht vom September 2023 sowie auf der Homepage der Gemeinde Greppen.

Leider ist der Fachkräftemangel auch im Verwaltungspersonal spürbar. So konnte bis heute die Stelle als Gemeindeforschreiberin-Substitut:in nicht besetzt werden. Aus diesem Grund mussten einige Projekte aus Ressourcenmangel in das nächste Jahr verschoben werden.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert. Auch wird eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Region gepflegt.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung der Gemeinde und pflegt die regionale und kantonale Zusammenarbeit in diversen Institutionen.

Die vorhandenen Ressourcen der Gemeinde werden effizient eingesetzt und dem Bevölkerungswachstum angepasst. Optimierungspotenzial wird laufend gesucht und genutzt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung schätzen ein aktives Mitwirken der ganzen Bevölkerung sehr. Der gegenseitige Austausch ist ebenso wichtig, wie eine transparente Informationspolitik.

Die Digitalisierung wird kontinuierlich ausgebaut.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden unabhängig von der Gemeinde getroffen.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2022	B 2023	Rn 2023	
Einwohner:innen	Anzahl		1'197	1'197	1'199	
Gemeindemitarbeitende	Stellenprozente		387	390	310	
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Personen		5	2	2	

Messgrösse

	Art	Zielgrösse	Rn 2022	B 2023	Rn 2023	
Durchlaufzeit von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	360	360	360	360	

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	Rn 2023	
keine						-	

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2022	B 2023	Rn 2023	Saldo
10 Saldo Globalbudget		675	832	736	-96
Aufwand (+)		803	1'078	976	
Ertrag (-)		-128	-246	-240	
Leistungsgruppen					
100 Legislative und Exekutive	Aufwand	344	449	421	
	Ertrag	-1	-1	-9	
	Saldo	343	449	412	-37
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand	235	290	236	
	Ertrag	-123	-181	-155	
	Saldo	112	109	81	-28
110 Kultur	Aufwand	80	91	75	
	Ertrag	-3	0	-2	
	Saldo	77	91	73	-18
115 Sport	Aufwand	6	10	7	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	6	10	7	-3
120 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	108	115	110	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	108	115	110	-5

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2022	B 2023	Rn 2023	Saldo
125 Tourismus	Aufwand	30	36	32	
	Ertrag	-1	-1	-1	
	Saldo	29	35	31	-4
130 Feuerwehr	Aufwand		63	73	
	Ertrag		-63	-73	
	Saldo		0	0	0
135 Militär - Zivilschutz	Aufwand		23	22	
	Ertrag		0	-1	
	Saldo		23	21	-2

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2022	B 2023	Rn 2023	Saldo
Nettoinvestitionen		0	0	0	keine
Ausgaben (+)		0	0	0	
Einnahmen (-)		0	0	0	

Erläuterungen

100/105 – Legislative und Exekutive, Zentrale Dienste

Die Stelle der Gemeindeschreiberin-Substitut:in konnte noch nicht besetzt werden. Obwohl mit Teilzeitkräften und Pensenaufstockungen versucht wird, die Arbeitslast aufzufangen, fehlen hier immer noch ca. 50 – 60 Stellenprozente. Dies zeigt sich auch in der Rechnung mit Fr. 28'000.– weniger Lohnausgaben als budgetiert.

130/135 – Feuerwehr/Militär und Zivilschutz

Die Feuerwehr der Seegemeinden ist eine eigenständige Finanzierung. Im Jahr 2023 hat die Feuerwehr der Seege-

meinden ein neues Fahrzeug und neue Brandschutzbekleidung beschafft. Diese Investitionskosten werden von der Trägergemeinde Weggis an der Budgetversammlung genehmigt. Die Gemeinden Vitznau und Greppen beteiligen sich über einen Kostenteiler an den jeweiligen Abschreibungen der Investitionen.

Leider können die Ausgaben für die Feuerwehr der Seegemeinden nicht kostentragend gedeckt werden. Die budgetierten Ersatzabgaben betragen Fr. 42'800.–. Das Budget wurde mit Fr. 19'000.– überschritten. Die Differenz wird mit dem bilanzierten Vermögen gegenverrechnet.



Politischer Leistungsauftrag

- ✗ Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- ✗ Führung von Basisstufe und Primarschule sowie Angebot für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- ✗ Sekundarschule in Weggis
- ✗ Kantonsschule und Gymnasium
- ✗ Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager, Exkursionen
- ✗ Musikschule der Seegemeinden
- ✗ Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden (Schuldienste)
- ✗ Schulsozialarbeit
- ✗ Frühe Sprachförderung
- ✗ Sonderschulung
- ✗ Mediathek
- ✗ Baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie Wartung der Schulliegenschaften
- ✗ Schuladministration
- ✗ Erwachsenenbildung
- ✗ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung sowie weitere Reglemente und Richtlinien

Das Schulangebot der Schule Greppen umfasst die Basisstufe, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung).

Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Sporteinrichtungen, Mobiliar, Administration) zur Verfügung.

Die Angebotserweiterung der Tagesstrukturen wurde realisiert und wird von einem motivierten Team professionell geleitet.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit der Eltern. Es wird an jedem Schulstandort der Besuch des Mittagstisches ermöglicht.

Die Sekundarschule wird im integrierten Modell (ISS) geführt.

Die Gemeinde unterstützt die musikalische Erziehung der Grepper Jugend als bedeutendes Element der ganzheitli-

chen Förderung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschule der Seegemeinden ein und der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder ab der Basisstufe integriert durchgeführt und mit Musik und Bewegung noch verstärkt gefördert. Den Instrumentenunterricht können die Kinder in Greppen und Weggis besuchen.

Der Schwimmunterricht findet bei uns bereits ab der Basisstufe statt und wird im Hallenbad Weggis durchgeführt.

Die Sicherstellung der schulischen Unterstützungsangebote wird, sofern möglich, lokal in Greppen angeboten. Im Bereich Begabten- und Begabungsförderung arbeitet Greppen eng mit dem Kanton zusammen.

Durch die Fertigstellung der Mehrzweck-Turnhalle im Herbst 2020 und der Sanierung des alten Schulhauses Ende Oktober 2021 ist die Weiterführung der Schule, gemäss den gesetzlichen Vorgaben, sichergestellt.

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert.

Mit einer zweckmässigen Infrastruktur und guten Arbeitsbedingungen wird die Gemeinde als leistungsorientierter Arbeitgeber das Dienstleistungsangebot sicherstellen. Greppen bietet ein zeitgemässes Bildungs- und ein familiengerechtes Betreuungsangebot an.

An der Schule Greppen wird das altersgemischte Lernen (AGL) praktiziert und gelebt. Die Schule Greppen überprüft regelmässig die Struktur der Klassen und reagiert mit adäquaten Massnahmen. Alljährliche wiederkehrende Feste und Bräuche werden gelebt und der Bezug zum ansässigen Gewerbe wird gefördert.

Anliegen der Jugend werden ernst genommen und sollen zum Handeln herausfordern. Das Schulraumkonzept wird den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Lagebeurteilung

Die Schule Greppen ist im kantonalen Vergleich, das heisst bei den Betriebskosten und in den pädagogischen Belangen, gut bis sehr gut positioniert. Auf Ende Schuljahr 2022/23 ist die Konkretisierung der Entwicklungsziele aus der externen Evaluation soweit fortgeschritten, dass die Basis und der Fahrplan für zukünftige Unterrichtsformen stehen. Die Kontinuität und Stabilität im Schulteam und der Bildungskom-

mission bleibt weiterhin ein wichtiges Thema. Der konsequente Umbau im Bereich altersgemischtes Lernen hat weiterhin Priorität. Ein weiterer, wichtiger Punkt bleibt auch die gezielte Weiterentwicklung im digitalen Lernen und die schwankenden Schülerzahlen bedingen eine umsichtige Personal-, Klassen- und Infrastrukturplanung.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2022	B 2023	Rn 2023
Lernendenzahlen	Anzahl		90	89	89
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl		32	32	32
Kantonsschüler	Anzahl		9	10	10

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2022	B 2023	Rn 2023
Kosten pro Lernender der Primarschule	Anzahl	16'376 (Ø Kanton)	12'386	13'500	n.a.
Kosten pro Lernender der Sekundarschule	Anzahl	19'973 (Ø Kanton)	19'650	20'700	23'310
Klassengrösse Primarschule inkl. Basisstufe	Anzahl	18.3 (Ø Kanton)	18	17.6	18.0
Geführte Klassen	Anzahl		5	5	5
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarschule	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	17	15.0	16.0
Übertritt Ende 6. Primar Sekundarschule Weggis	Anzahl		10	8	8
Kantonsschule und Gymnasium	Anzahl		1	2	2

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023 ergänzt	Rn 2023	
Neugestaltung Schulhausplatz (Mehrfachnutzung)	sistiert		2023/24	IR	80	0	*
Staketengeländer gegenüber Kirche und Friedhof	Umsetzung		2023/24	IR	6	6	
Stühle und Tische Mehrzweckraum	Umsetzung		2023	IR	20	19	
Aufbau Mediathek	Umsetzung		2022/23	IR	10	9	

* Das Projekt wird zurzeit nicht umgesetzt. Der Kredit wird aus diesem Grund per 31. Dezember 2023 geschlossen.

Globalbudget					
Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2022	B 2023 ergänzt	Rn 2023	Saldo
20 Saldo Globalbudget		2'116	2'083	1'939	-144
Aufwand (+)		4'183	4'187	4'257	
Ertrag (-)		-2'067	-2'105	-2'318	
Leistungsgruppen					
	Aufwand	101	84	68	
200 Bildung, Übriges	Ertrag	-94	-77	-62	
	Saldo	7	7	6	-1
	Aufwand	806	752	803	
205 Basisstufe	Ertrag	-278	-298	-349	
	Saldo	528	453	454	1
	Aufwand	1'109	1'150	1'137	
210 Primarstufe	Ertrag	-380	-401	-413	
	Saldo	729	749	724	-25
	Aufwand	838	785	809	
215 Sekundarstufe	Ertrag	-392	-335	-332	
	Saldo	446	450	478	28
	Aufwand	137	101	70	
220 Musikschule der Seegemeinden	Ertrag	0	0	-55	
	Saldo	137	101	15	-86
	Aufwand	63	71	59	
225 Schulische Dienste	Ertrag	-11	-8	-10	
	Saldo	52	63	49	-14
	Aufwand	72	140	121	
230 Tagesstrukturen	Ertrag	-22	-83	-137	
	Saldo	50	57	-16	-73
	Aufwand	100	96	108	
235 Bildungskommission, Schulleitung	Ertrag	-100	-96	-108	
	Saldo	0	0	0	0
	Aufwand	0	3	2	
240 Bibliothek	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	0	3	2	-1
	Aufwand	181	197	243	
245 Sonderschulung	Ertrag	-19	-6	-23	
	Saldo	162	191	221	30
	Aufwand	6	7	6	
250 Schulgesundheitsdienst	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	6	7	6	-1
	Aufwand	771	801	830	
260 Schulanlagen	Ertrag	-771	-801	830	
	Saldo	0	0	0	0

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2022	B 2023 ergänzt	Rn 2023	Saldo
Nettoinvestitionen		482	116	33	-83
Ausgaben (+)		482	116	33	
Einnahmen (-)		0	0	0	

Erläuterungen

Das Budget 2023 im Bereich Bildung wurde um Fr. 144'000.– bzw. 7% unterschritten. In den Bereichen Primarschule und Schulische Dienste blieben die Ausgaben unter den budgetierten Kosten. In anderen Bereichen waren die Beiträge des Kantons und Konkordaten deutlich höher, als in der Budgetierungsphase in Aussicht gestellt wurde. Dies betraf vor allem die Beiträge an die Musikschule sowie die Kostenbeiträge an die Tagesstruktur. Zu den einzelnen Kostenträgern und -stellen nachfolgend zwei exemplarische Erklärungen:

220 – Musikschule

Die vom Kanton durchgeführte Nachkalkulation der Kosten für die Musikschule führte zu einer grösseren Entlastung der Gesamtkosten für die jeweiligen Gemeinden. Die Nachzahlungen wurden im Rechnungsjahr 2023 mit den Kosten für Greppen verrechnet.

230 – Tagesstrukturen

Der Bund hat rückwirkend Subventionen zur Unterstützung der Tagesstrukturen gesprochen. Zudem wurden mehr Schüler:innen für die verschiedenen Angebote angemeldet als angenommen. Dies führte zu einer Entlastung bei den Ausgaben.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Zusammen mit dem Finanz- und Rechnungswesen in Weggis: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung
- ✘ Organisation und Führung des Controllings sowie des internen Kontrollsystems
- ✘ Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Vermögens- und Schuldenmanagement
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Steueramt in Weggis bezüglich beauftragten Aufgaben: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- ✘ Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftsteuern
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Betreibungsamt in Weggis
- ✘ Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung sowie weitere Reglemente und Richtlinien

Bezug zum Legislaturprogramm

Das finanzpolitische Ziel eines ausgewogenen Finanzhaushaltes soll mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung eingehalten werden.

Die Finanzstrategie basiert auf drei Kernthemen: langfristige Ausgewogenheit der Erfolgsrechnung, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und laufende Optimierung des Betriebes.

Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser. Wichtig ist uns ein nachhaltiger Steuerfuss, dass die finanziellen Mittel verantwortungsvoll, sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt werden.

Lagebeurteilung

Dank höheren Einnahmen der Steuern (Nachträge), Rückzahlungen der IV und einer Rückzahlung der Musikschule, sowie geringere Ausgaben wie Personalkosten und Asylwesen konnte mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden.

Die hohen Sondereinnahmen der letzten Jahre wirken sich nach wie vor auf die Berechnung des Finanzausgleichs aus.

Die Erfolgsrechnung wird somit weiterhin durch Beiträge in den Finanzausgleich belastet.

Durch die Härtefallausgleichszahlungen des Kantons im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) erhielt Greppen eine Entlastung von rund Fr. 270'000.–.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2022	B 2023	Rn 2023
Steuerregister	Anzahl		863	863	872
Gemeindesteuern	Fr.		4'159'657	4'071'500	4'346'602
Handänderungen	Anzahl		30	30	18

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2022	B 2023	Rn 2023
Steuerfuss	Einheit	1.75	1.75	1.75	1.75
Selbstfinanzierungsgrad	%	80	40	43	27.4
Kapitaldienstanteil	%	15.0	6.3	6.3	6.2
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	1'066	2'470	2'012	1'598

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	Rn 2023
keine						–

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2022	B 2023	Rn 2023	Saldo
30 Saldo Globalbudget		-4'943	-5'275	-4'819	456
Aufwand (+)		675	631	1'081	
Ertrag (-)		-5'618	-5'907	-5'900	
Leistungsgruppen					
300 Rechnungswesen	Aufwand	122	216	146	
	Ertrag	-122	-216	-146	
	Saldo	0	0	0	0
305 Regionales Steueramt	Aufwand	107	127	128	
	Ertrag	-56	-32	-34	
	Saldo	51	96	94	-2
310 Regionales Betreibungsamt	Aufwand	11	17	13	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	11	17	13	-4
315 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand	60	79	87	
	Ertrag	-4'764	-4'903	-5'095	
	Saldo	-4'704	-4'824	-5'008	-184
320 Finanzausgleich	Aufwand	164	172	173	
	Ertrag	-385	-355	-356	
	Saldo	-221	-183	-183	0
325 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand	210	20	534	
	Ertrag	-291	-401	-269	
	Saldo	-81	-380	265	645

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2022	B 2023 ergänzt	Rn 2023
Nettoinvestitionen				
keine				–

300 – Rechnungswesen

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die beiden Kostenstellen Finanzverwaltung und Informatik. Die Abgeltung der Dienstleistungen von Weggis für die Buchführung beträgt Fr. 85'047.50. Es wurden Fr. 48'000.– weniger in Rechnung gestellt als budgetiert. Die Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie (IT) stehen mit Fr. 52'250.10 zu buche. Diese beiden Kostenstellen werden anhand von definierten Umlageschlüsseln vollständig auf andere Kostenträger wie bspw. Gemeinderat, Einwohnerkontrolle, Steuerverwaltung etc. umgelagert.

305 – Regionales Steueramt

Die Entschädigung der Dienstleistung von Weggis für die Führung des Steueramtes Greppen beträgt Fr. 98'122.50. Weiter sind in dieser Leistungsgruppe der Kostenbeitrag an den Kanton für die LuTax-Software und die Inkassokosten bei säumigen Steuerkunden belastet. Auf der Ertragsseite sind die Inkassoprovisionen der Kirchgemeinden und der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern verbucht.

310 – Regionales Betreibungsamt

Das Regionale Betreibungsamt der Seegemeinden hat im Jahr 2023 223 Betreibungen für Greppen vollzogen. Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.– pro Betreibung. Die Gemeinde Greppen beteiligt sich zudem anteilmässig an den Kosten für die Infrastruktur.

315 – Ordentliche Steuern, Sondersteuern

Der Steuerfuss 2023 betrug 1.75 Einheiten. Der ausgewiesene Steuerertrag 2023 beträgt somit rund Fr. 4.3 Mio. das sind rund Fr. 200'000.– mehr Ertrag als im 2022. Dieser Betrag resultiert aus den Nachträgen. Bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern konnten rund Fr. 98'000.– weniger in Rechnung gestellt werden als budgetiert.

320 – Finanzausgleich

Die Gemeinde Greppen bezahlt netto Fr. 167'869.– in den kantonalen Finanzausgleich.

325 – Abschluss, Zinsen, Verrechnungen

Die im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 geschaffenen Aufwertungsreserve wurde im 2023 erfolgsneutral aufgelöst.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 516'684.04 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.



Politischer Leistungsauftrag

- ✗ Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- ✗ Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- ✗ Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- ✗ Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- ✗ Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus
- ✗ Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- ✗ Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- ✗ Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- ✗ Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- ✗ Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- ✗ Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und GVRZ
- ✗ Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- ✗ Umweltschutz: Luft, Lärm und Boden
- ✗ Feuerbrandbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem Kontrollbeauftragten
- ✗ Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- ✗ Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- ✗ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung sowie weitere Reglemente und Richtlinien

Bezug zum Legislaturprogramm

Bezugnehmend auf das Legislaturprogramm aus dem Budget 2023 werden an dieser Stelle die geplanten Massnahmen kommentiert. Überschneidungen mit Kommentaren aus dem Budget 2024 lassen sich kaum vermeiden, gegebenenfalls ergänzt sich die Berichterstattung.

Die Belagssanierung Sportplatz war gemäss Legislaturprogramm für das Jahr 2023 vorgesehen, wurde aber zurückgestellt. Wie in der Botschaft zum Budget 2024 auch kommentiert, einerseits aus Kostengründen, da der Kredit nicht ausgereicht hätte und andererseits gibt es Überlegungen aus dem Freiraumkonzept, welche nach einem Gesamtprojekt verlangen. Dabei soll neben der reinen Belagssanierung für Beschattung, die Mehrfachnutzung sowie die Anpassung der Form gesorgt werden.

Tempo 30 wurde im Sommer 2023 an den Kanton zur Prüfung und Auflage eingereicht und kommt im 2024 neben dem Dorfkern in den Quartieren Gütsch, Kleinrieden und Sonnenterrasse zur Umsetzung. Die Rigistrasse ist bereits umgesetzt. Die Überprüfung der Schulweg-Sicherheit wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Der Bericht mit Massnahmen liegt vor, welche nun für 2024 im Gemeinderat beschlossen und umgesetzt werden.

In der Abwasserversorgung wurde im 2023 die Querschnittsvergrößerung Gütsch – K2B – Dorf projektiert und kommt im Jahr 2024 zur Ausführung. Hier lassen sich Synergien mit

dem Kantonsprojekt Verbreiterung K2B ideal nutzen. Die Hauptarbeiten für die Verbundleitung mit Weggis wurden ausgeführt und das Projekt kann im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Andere Projekte mussten für ausgeglichene Investitionen in der allgemeinen Finanzplanung anders priorisiert werden.

Das Beheizen der gemeindeeigenen Gebäude wurde im 2023 verhandelt und beschlossen. Lediglich der formale Vertragsabschluss steht noch aus. Das Reglement zum Förderprogramm Energieeffizienz und -einsparung (RFE) ist in Kraft und Förderbeiträge werden an Energieprojekte der Bevölkerung ausbezahlt. Ebenso die Aufwertung der Gewässerräume, die Neophytenbekämpfung und die Wanderwegpflege sind sehr wichtige Aufgaben. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an den Wuhrmeister und den Wanderwegbeauftragten für ihr grosses Engagement.

Das Freiraumkonzept wurde abgeschlossen und erste Massnahmen sind in der Umsetzung oder wurden für 2024 budgetiert. Die Massnahmen sind auf der Webseite der Gemeinde Greppen aufgeschaltet. Mit der verfeinerten Planung des Strassenraums mittels Betriebs- und Gestaltungs-konzept ist ein wichtiges Planungsinstrument für 2024 in Arbeit. Weiter in der Raumplanung sind mit dem Bau- und Zonenreglement (BZR) und dem Bebauungsplan Dorf zwei

wichtige Planungsinstrumente in Überarbeitung. Wiederholungsschritte sind zu erwarten, die Reglemente kommen im Jahr 2024 zur Auflage und können voraussichtlich anfangs 2025 in Kraft gesetzt werden.

Lagebeurteilung

Generell zeigt die Rechnung 2023 wiederum eine hohe Budgetdisziplin im Ressort Bau und Infrastruktur. Es gab nur geringfügige Über- oder Unterschreitungen, welche im Rahmen des Globalbudgets auch zulässig sind. Der Aufwand liegt unter Budget, was eigentlich der entscheidende Punkt ist. Alle Aufwandspositionen sind unter Budget, ausser die Bauverwaltung und die Abfallwirtschaft. Bei der Abfallwirtschaft handelt es sich um Fr. 3'000.–, was als ausgeglichen betrachtet werden darf. Bei der Bauverwaltung fallen etwas höhere Kosten für externe Berater an. Die Baugesuche sind komplex und die Beurteilung muss extern fachlich unterstützt werden. Intern wurden sogar tiefere Personalkosten

zugewiesen. Der Bauverwaltung steht weniger administrative Unterstützung aus der Verwaltung zur Verfügung.

Die erhöhten Stromkosten schlagen erstmals für ein ganzes Abrechnungsjahr zu buche. In der Wasserversorgung handelt es sich um eine Verdoppelung der Pumpkosten.

Die Abfallwirtschaft und die Abwasserbeseitigung sind nur knapp selbsttragend. Dies bedarf einer kritischen Überprüfung. Die Personalkosten im Werkdienst sind noch nicht gestiegen, weil der zusätzliche Angestellte erst im Februar 2024 zum Team gestossen ist.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2022	B 2023	Rn 2023
Öffentliche Strassen	km	1.9	1.9	1.9
Abwasserleitungsnetz	km	9.0	9.9	9.0
Wasserleitungsnetz	km	10.5	10.7	10.5
Baubewilligungen	Anzahl	18	20	12

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2022	B 2023	Rn 2023
Abwassergebühr	m³	1.50	1.50	1.50	1.50
Wassergebühr	m³	1.50	1.50	1.50	1.50

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023 ergänzt	Rn 2023	
Verlegung Rigistrasse	Umsetzung	440	2019-2023	IR	140	0	*
Tempo 30	Umsetzung	50	2020-2024	IR	5	5	
Fusswegbeleuchtung Gässli-Bushaltestelle	Planung	10	2020-2023	IR	10	0	*
Hecken/Instandstellung Strasse Sonnenterrasse	Planung	130	2019-2023	IR	128	0	*
Strassensanierung im Bereich Dorf 3405 (3406)	Planung	186	2023	IR	186	0	*
Strassensanierung Seetrasse (3403) Abhängigkeit Sagi	Planung	547	2023	IR	547	13	*
4451 – Güterstrasse Bärgli (Güterstrasse 2) – Kostenbeteiligung	Planung	100	2022-2024	IR	50	50	
Fusswegverbindung Oberhus-Strasse-Ziegelhus	Planung	100	2022-2023	IR	1	1	
Wanderweginstandstellung Känzeli	Planung	32	2022-2023	IR	10	11	*
Sonnenterrasse Sanierung gemäss Str. Reglement	Umsetzung	40	2023	IR	0	0	
Wasserleitung Verb. Weggis/Netzergänzung	Umsetzung	660	2019-2024	IR	131	132	

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023 ergänzt	Rn 2023	
Sonnenterrasse: Querschnittvergrößerung	Planung	180	2020-2023	IR	15	0	*
Pumpwerk/Steuerung – Jährlicher Unterhalt Infrastruktur	Umsetzung	250	2021-2023	IR	215	0	*
Netzergänzung Ringleitung Kantonsstrasse – Chriesbaumhofhalde (3)	Umsetzung	70	2022-2023	IR	68	0	*
Netzergänzung Ringleitung Ziegelhus – Langriede (14)	Umsetzung	270	2022-2025	IR	0	0	
Leitungersatz Langrieden – Kantonsstrasse – Gütschweg (20)	Umsetzung	150	2022-2023	IR	150	0	*
Gesamtleitungsnetz Netzberechnungen	Umsetzung	10	2023-2023	IR	10	10	*
Aufarbeitung GEP	Umsetzung	225	2019-2024	IR	29	29	
Sanierung am öffentlichen Netz	Umsetzung	100	2022-2024	IR	0	0	
Kanalisation/Trennsystem Rigistrasse	Umsetzung	140	2022-2023	IR	87	0	*
Sofortmassnahmen Abwasser	Planung	50	2023	IR	50	0	*
Trennsystem Seestrasse	Planung	165	2023-2024	IR	7	7	
Revision Bebauungsplan Dorf	Umsetzung	50	2019-2024	IR	15	21	
Revision Ortsplanung	Umsetzung	60	2019-2024	IR	30	30	
Freiraumkonzept	Umsetzung	30	2022	IR	30	15	*

* Die Projekte stehen teilweise in Abhängigkeiten, sind seit längerem sistiert, wurden im 2023 ausgeführt und werden daher per 31. Dezember 2023 geschlossen. Für die abgeschlossenen Projekte gib es keinen Kreditübertrag. Die Verlegung der Rigistrasse ist ein Sonderkredit und wird voraussichtlich im Herbst 2024 von der BDO AG geprüft und im November 2024 die Abrechnung den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet.

Strassensanierungen

Einige Kredite können geschlossen werden. Zum Teil unverrichteter Dinge, weil die Investitionen aufgrund der Finanzplanung zurückgestellt wurden. Dies sind die Kredite Instandstellung Sonnenterrasse (privates Bauprojekt), Dorfstrasse (zurückgestellt) und Seestrasse (abschliessen und für 2025 neu abholen).

Ausgeführt und daher abgeschlossen werden die Kredite Verlegung Rigistrasse inkl. Trennsystem und der Wanderweg Chänzeli.

Wasserversorgung

Die Netzberechnung wurde 2023 durchgeführt und die Erkenntnisse sind in den Investitionsplan eingeflossen. Die Querschnittsvergrößerung Sonnenterrasse wurde umgesetzt. Der Leitungersatz Langrieden, Ringleitung Chriesbaumhofhalde wurden anders etappiert und das Projekt wird später umgesetzt.

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2022	B 2023 ergänzt	Rn 2023	Saldo
40 Saldo Globalbudget		475	540	525	-15
Aufwand (+)		1'296	1'224	1'157	
Ertrag (-)		-821	-684	-6'312	
Leistungsgruppen					
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen ohne Schulanlagen	Aufwand	56	53	45	
	Ertrag	-56	-53	-45	
	Saldo	0	0	0	0
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	4	9	5	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	4	9	5	-4

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2022	B 2023 ergänzt	Rn 2023	Saldo
410 Feuerwehr der Seegemeinden	Aufwand	77	0	0	
	Ertrag	-77	0	0	
	Saldo	0	0	0	0
415 Militär und Zivilschutz	Aufwand	19	0	0	
	Ertrag	-3	0	0	
	Saldo	16	0	0	0
420 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	129	95	77	
	Ertrag	-3	0	-2	
	Saldo	126	95	75	-20
425 Werkdienst, Strassen	Aufwand	235	291	235	
	Ertrag	-61	-116	-65	
	Saldo	174	175	170	-5
430 Wasserversorgung	Aufwand	174	163	167	
	Ertrag	-174	-163	-167	
	Saldo	0	0	0	0
435 Abwasserbeseitigung	Aufwand	136	138	138	
	Ertrag	-136	-138	-138	
	Saldo	0	0	0	0
440 Abfallwirtschaft	Aufwand	74	58	64	
	Ertrag	-71	-58	-61	
	Saldo	3	0	3	3
445 Naturgefahren	Aufwand	23	17	11	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	23	17	11	-6
450 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	42	78	80	
	Ertrag	-19	-34	-42	
	Saldo	23	44	37	-7
455 Raumordnung	Aufwand	67	45	37	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	67	45	37	-8
460 Bauverwaltung	Aufwand	190	222	228	
	Ertrag	-53	-74	-66	
	Saldo	137	148	162	14
465 Land- und Forstwirtschaft, Jagd u. Fischerei	Aufwand	14	20	16	
	Ertrag	-3	-3	-3	
	Saldo	11	17	13	-4
470 Konzessionsgebühren	Aufwand	47	26	44	
	Ertrag	-68	-44	-41	
	Saldo	-21	-18	3	21
475 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	7	9	10	
	Ertrag	-98	-2	-2	
	Saldo	-91	7	8	1

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2022	B 2023 ergänzt	Rn 2023	Saldo
Nettoinvestitionen		943	1'873	94	-1'779
Ausgaben (+)		960	1'913	325	
Einnahmen (-)		-17	-40	231	

Erläuterungen

400 – Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften werden komplett auf die Leistungsgruppen umgelagert und werden daher mit Fr. 0.00 abgerechnet. Es konnte unter Budget abgeschlossen werden.

420 – Park, Quai, Anlagen

Hier werden zum einen Aufwände wie Unterhalt Wanderwege, Seebad, Spielplätze sowie Baumpflege budgetiert. Es wurden mehr Dienstleistungen von Dritten verrechnet. Im Gegenzug fiel weniger Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial an. Dies hält sich ungefähr die Waage.

425 – Werkdienst, Strassen

Der Werkdienst von Greppen unterhält den Naherholungsraum Büelwäldli sowie das Seebad, Strassen, Wanderwege und weitere Anlagen. Zudem werden Strassenunterhalt, Schneeräumung und Baumpflege hier budgetiert. Die Abrechnung 2023 ist fast gleich wie die Rechnung 2022 und damit unter Budget. Es fielen weniger Personalkosten, weniger Dienstleistungen Dritter und weniger Unterhaltskosten an. Im Gegenzug wurden etwas mehr Kosten für die Planung der unteren Rigistrasse gebraucht als budgetiert.

430 – Wasserversorgung

Der Aufwand entspricht den Erwartungen und die Wasserverkäufe entsprechen dem Vorjahr und dem Budget. Mit dem Jahr 2023 werden die gestiegenen Stromkosten vollumfänglich sichtbar. Die Stromkosten haben sich bei gleicher verkaufter Menge gegenüber 2022 verdoppelt. Die Mehrkosten wurden durch tiefere Unterhaltskosten aufgefangen. Es kann eine höhere Einlage ins Eigenkapital der Spezialfinanzierung gemacht werden als vorgesehen war.

Die Wasserversorgung ist eine eigenständige und selbsttragende Spezialfinanzierung und wird deshalb mit Fr. 0.00 angezeigt.

435 – Abwasserbeseitigung

Der Beitrag an die GVRZ wurde im Budget erhöht, wurde aber dennoch um weitere Fr. 8'000.– überschritten. Erfreulicherweise konnte eine Einlage ins Eigenkapital der Spezialfinanzierung gemacht werden. Das ist besser als erwartet. Die Abwasserbeseitigung ist eine eigenständige und selbsttragende Spezialfinanzierung und wird deshalb ebenfalls mit Fr. 0.00 angezeigt.

450 – Umwelt- und Naturschutz

Es wurden weniger Dienstleistungen Dritter verbucht als noch 2022. Im Gegenzug fielen die Leistungen im Vernetzungsprojekt höher aus. Über das Förderprogramm wurden rund Fr. 30'000.– an die Projekte aus der Bevölkerung ausbezahlt. Die unterstützten Projekte sind auf der Webseite der Gemeinde Greppen einsehbar.

460 – Bauverwaltung

Die Aufwendungen für Honorare für externe Berater vielen um Fr. 10'000.– höher aus als budgetiert. Die internen zugeordneten Personalkosten sind jedoch tiefer als vorgesehen. Aufwendungen im Rahmen von Baugesuchen können im Verursacherprinzip weiterverrechnet werden, fielen aber tiefer aus als budgetiert. Insgesamt resultiert ein Fehlbetrag von Fr. 14'000.–, weil weniger Leistungen weiterverrechnet werden konnten als im Budget vorgesehen.



Politischer Leistungsauftrag

- ✗ Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu gewährleisten.
- ✗ Die Gewährleistung des Rechts auf Existenzsicherung bildet die Grundlage der Sozialhilfe. Diese hat das soziale Existenzminimum zu sichern. Das soziale Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe.
- ✗ Honorare an Kinder- und Erwachsenenschutz KESB sowie Entschädigungen an Gemeindezweckverbände
- ✗ Planung, Bereitstellung/Koordination von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-, Hauswirtschaftsleistungen, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- ✗ Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- ✗ Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- ✗ Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit für die Bevölkerung von Greppen erbringen
- ✗ Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen
- ✗ Auszahlungen von Sozial- und Gesellschaftsabgaben wie Prämienverbilligungen, Alters- und Hinterlassenenversicherungen und Ergänzungsleistungen AHV/IV
- ✗ Leistungen an das Alter, Familienzulagen sowie Alimentenbevorschussung und -inkasso
- ✗ Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung
- ✗ Beiträge an die Jugend und Unterstützung der Jugendanimation in den Seegemeinden sowie die Jugend/Familien- und Mütter/Väterberatung
- ✗ Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- ✗ Fürsorgebeiträge für Betreuungsgutscheine und für den sozialen Wohnungsbau
- ✗ Finanzierung der Arbeitslosenfürsorge an Arbeitslose sowie Sozialhilfeleistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen
- ✗ Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- ✗ Entschädigungen und Honorare im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe sowie Auszahlungen von wirtschaftlicher Sozialhilfe WSH
- ✗ Planung von regionalen Angeboten im Bereich Deutsch als Zweitsprache DAZ.
- ✗ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Greppen unterstützt und begleitet Menschen und fördert dadurch ihre Eigenständigkeit, die Eigenverantwortung und die soziale Integration.

Die Gemeinde Greppen handelt nach gesetzlichen Vorlagen und hält sich an die Empfehlungen zur Anwendung der SKOS-Richtlinien für die Bemessung von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern.

Die Gemeinde Greppen sucht individuelle, auf den Hilfesuchenden angepasste Lösungen und geht dabei auch unkonventionelle Wege.

In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen wird ein gutes medizinisches und soziales Netzwerk geboten.

Zusammen mit den Nachbargemeinden und anderen Institutionen betreibt die Gemeinde Greppen eine aktive Jugendarbeit. Ein gesundes und würdiges Leben im Alter ist ihr wichtig. Dazu gehört auch eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung im Gemeindegebiet.

Lagebeurteilung

Der Sozialdienst von Greppen befindet sich in Weggis, er ist ausgelagert. Der Sozialdienst steht allen in der Gemeinde Greppen wohnhaften Personen unentgeltlich zur Verfügung. Information, Beratung und konkrete Hilfe erfolgen durch speziell ausgebildete Personen. Der Sozialdienst vermittelt auch Adressen und Kontakte zu spezialisierten Institutionen.

Ebenso sind sämtliche Tätigkeiten im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso an die Gemeinde Ebikon ausgelagert.

Mit dem Alterszentrum Hofmatt werden die Bedürfnisse für das Alter abgedeckt und die Spitex der Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis richtet sich an Menschen, die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause bedürfen. Die Integration der Spitex der Seegemeinden in das Alterszentrum Hofmatt ist am 1. Januar 2023 erfolgt.

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zu-

erst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Damit erhöht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und die Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand der Abteilung Soziales für die Arbeitsintegration dieser Klienten ist besonders hoch, jedoch verkürzen sie die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage sowie der Auswirkungen der gesellschaftlichen Tendenzen und der Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleiben und im Flüchtlingswesen zunehmen wird. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2022	B 2023	Rn 2023
Anzahl Beratungen (ohne Fälle, die abgelöst werden konnten)	Anzahl		8	11	5
Arbeitslose > 6 Monate	Anzahl		5	6	5
Langzeithilfebedürftige (länger als 12 Monate in der Sozialhilfe)	Anzahl		4	5	4

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2022	B 2023	Rn 2023
Sozialhilfequote	%	< 0.5	1.5	1.5	1.5
Beschwerden an GR	Anzahl	keine	0	0	0
geleistete Stunden Spitex	Anzahl h	≤ 7500	220	n.a.	n.a.

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	Rn 2023
keine						–

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2022	B 2023	Rn 2023	Saldo
50 Saldo Globalbudget		1'678	1'821	1'619	-202
Aufwand (+)		1'684	1'835	1'790	
Ertrag (-)		-6	-15	-171	
Leistungsgruppen					
500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	75	80	132	
	Ertrag	0	0	-6	
	Saldo	75	80	126	46
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand	177	125	179	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	177	125	179	54
510 Spitex	Aufwand	66	53	75	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	66	53	75	22
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	10	7	6	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	10	7	6	-1
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand	773	835	1'059	
	Ertrag	-1	-5	-4	
	Saldo	772	830	1'055	225
525 Jugendbetreuung	Aufwand	79	41	49	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	79	41	49	8
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand	20	29	29	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	20	29	29	0
535 Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	0	5	0	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	0	5	0	-5
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	484	659	261	
	Ertrag	-5	-10	-162	
	Saldo	479	649	99	-550

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2022	B 2023 ergänzt	Rn 2023	Saldo
Nettoinvestitionen					
keine				—	

Erläuterungen

500 – Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Es werden zurzeit rund vier Massnahmen für Greppen betreut. Greppen leistet einen Kostenbeitrag von

Fr. 126'470.– an den Gemeindeverband und das Mandatszentrum.

505 – Alters- und Pflegeheime

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) liegen bei Fr. 179'464.–.

510 – Spitex

Es ist Sache der Gemeinden, die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Kosten der Pflegefinanzierung für die ambulante Krankenpflege sind mit Fr. 75'059.– veranschlagt. Die ungedeckten Kosten der Spitex werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau aufgeteilt.

520 – Sozial- und Gesellschaftsabgaben

Die Rechnung 2023 im Bereich der Sozial- und Gesellschaftsabgaben beläuft sich auf insgesamt Fr. 1'055'459.40.

525 – Jugendbetreuung

Für die gemeindeübergreifende Jugendarbeit mit Weggis und Vitznau (Jusee), für die Jugend- und Elternberatung sowie die Familienberatung sind Kosten von Fr. 49'195.– entstanden.

540 – Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und beim Asyl- und Flüchtlingswesen sind mit Fr. 260'556.– viel weniger Kosten entstanden als budgetiert. Dies ist damit zu erklären, dass rund Fr. 276'000.– von der Leistungsgruppe 540 in die Leistungsgruppe 520 gebucht wurden.

1.3 Jahresrechnung

1.3.1 Erfolgsrechnung

In Kürze

- ✗ Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 516'684.04 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 80'700.–. Die Rückerstattung der Musikschulbeiträge vom Kanton, die Verrechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe mit der IV-Rente und den Ergänzungsleistungen, Subventionsbeiträge an die Tagesstrukturen sowie Mehreinnahmen im Bereich der Nachträge der ordentlichen Steuern führten zu diesem Ertragsüberschuss.
- ✗ Bei einem Steuerfuss von aktuell 1.75 Einheiten werden Gemeindesteuern in der Höhe von Fr. 4'346'601.54 verein-
nahmt, ca. Fr. 275'000.– mehr als budgetiert.
- ✗ Die Erträge aus Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftsteuern betragen insgesamt Fr. 712'219.55, budgetiert waren Fr. 810'000.–.
- ✗ Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Erfolgsrechnung

	Betrieblicher Aufwand	Rechnung 2022	Budget 2023 ergänzt	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	1'849'132.40	2'055'746.15	2'023'891.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'004'371.56	974'886.75	847'603.02
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	424'384.95	432'700.00	457'412.45
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	143'766.70	63'511.70	125'161.51
36	Transferaufwand	3'502'931.75	3'648'645.45	3'644'242.20
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0
39	Interne Verrechnungen	1'526'609.65	1'778'082.40	1'642'984.80
	Total Betrieblicher Aufwand	8'451'197.01	8'953'572.45	8'741'295.48
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	4'740'617.90	4'892'700.00	5'070'031.09
41	Regalien und Konzessionen	47'928.70	46'504.70	43'487.70
42	Entgelte	588'552.36	509'300.00	773'874.46
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	65'213.27	39'083.85	45'861.60
46	Transferertrag	1'528'325.10	1'559'539.00	1'671'999.80
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'526'609.65	1'778'082.40	1'642'984.80
	Total Betrieblicher Ertrag	8'497'246.98	8'825'209.95	9'248'239.45
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	46'049.97	-128'362.50	506'943.97
34	Finanzaufwand	6'970.39	2'687.50	1'339.09
44	Finanzertrag	105'429.41	12'350.00	11'079.16
	Ergebnis aus Finanzierung	98'459.02	9'662.50	9'740.07
	Operatives Ergebnis	144'508.99	-118'700.00	516'684.04

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2022	Budget 2023 ergänzt	Rechnung 2023
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	38'000.00	38'000.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	38'000.00	38'000.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	182'508.99	-80'700.00	516'684.04

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerwehr der Seegemeinden	-14'671.40
Wasserversorgung	56'239.21
Abwasserbeseitigung	13'909.50
Abfallwirtschaft	12'636.30
Total	68'113.61

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt.
Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis enthalten.

Betriebliche Tätigkeit

30 – Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt rund Fr. 2,024 Mio. und ist somit rund Fr. 32'000.– weniger als budgetiert. Im Bereich der Verwaltung und im Werkdienst wurde das Budget unterschritten. Aufgrund der Zusatzstelle im Hausdienst ist der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr allerdings höher ausgefallen.

31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind Aufwände für den baulichen Unterhalt, Honorare und Dienstleistungen Dritter, Büro-, Schul- und Verbrauchsmaterial, Spesen und Versicherungen verbucht. Die Aufwendungen für diese Positionen liegen Fr. 127'284.– unter dem Budget. Hauptsächlich wurde weniger Geld als budgetiert im Bereich Politik, Verwaltung, im Bereich Bau und Infrastruktur (Dienstleistung Dritter, externe Berater und Unterhalt Strassen) und im Bereich Soziales und Gesellschaft (Dienstleistung Dritter) ausgegeben. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand in der Rechnung 2023 ist um rund Fr. 157'000.– tiefer ausgefallen als im Jahr 2022.

33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte vor. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen errechnen sich anhand der Nutzungsdauer dieser Anlagewerte.

36 – Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet die Entschädigungen an das Gemeinwesen wie beispielweise den Verkehrsbetrieb

Luzern, Sekundarstufe Weggis, Gymi/Kanti, Musikschule, Sonderschulung, Dienstleistungen der Gemeinde Weggis in den Bereichen Buchhaltung und Steuern, Beitrag an den Finanzausgleich und Finanzierungsbeiträge an den GVRZ und an die Sozial- und Gesellschaftseinrichtungen. Der Transferaufwand liegt mit Fr. 3,644 Mio. rund Fr. 4'400.– unter dem Budget.

40 – Fiskalertrag (Steuern)

Bei einem Steuerfuss von aktuell 1.75 Einheiten werden Gemeindesteuern in der Höhe von Fr. 4'346'601.54 vereinnahmt, Fr. 275'102.– mehr als budgetiert. Die Erträge aus Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftsteuern betragen insgesamt Fr. 712'219.55, budgetiert waren Fr. 810'000.–. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurden rund Fr. 98'000.– weniger fakturiert.

42/46 – Entgelte und Transferertrag

Die Entgelte von Fr. 773'874.46 beinhalten die Gebühreneinnahmen von Wasser, Abwasser und Abfall, budgetiert waren Fr. 509'300.–. Hauptsächlich wurde mehr Geld eingenommen im Bereich von einer einmaligen Rückzahlung der IV von Fr. 136'000.–. Bei den Transfererträgen von Fr. 1,672 Mio. handelt es sich in erster Linie um die Kostenbeteiligung des Kantons an die Aufwendungen für die Bildung. Budgetiert waren Fr. 1,559 Mio. Diese Mehreinnahmen sind dem Subventionsbetrag an die Tagesstrukturen sowie der Rückerstattung der Musikschulbeiträge vom Kanton zuzuordnen.

Legende

Konto	Erklärung	Beispiele
36 – Transferaufwand	Der Transferaufwand setzt sich zusammen aus den Sachgruppen: • Ertragsanteile an Dritte • Entschädigungen an Gemeinwesen • Finanzausgleich • Beiträge an Gemeinwesen und Dritte • Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen • Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen • Abschreibungen Investitionsbeiträge • Verschiedener Transferaufwand	• Entschädigungen an Weggis für Buchhaltung, Steueramt, Sozialamt • Mandatsführung / KESB • Entschädigung an GVRZ für Abwasserbeseitigung • Beiträge an Altersheim, Restfinanzierungen
46 – Transferertrag	Der Transferertrag setzt sich zusammen aus den Sachgruppen: • Ertragsanteile • Entschädigungen von Gemeinwesen • Finanzausgleich • Beiträge von Gemeinwesen und Dritten • Verschiedener Transferertrag	• Finanzausgleich • Kantonsbeiträge für Basisstufe, Primar- und Sekundarschule, Musikschule
37/47 – Durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die das Gemeinwesen von anderen Gemeinwesen zugunsten Dritter erhält und an diese weitergeben muss.	
39/49 – Interne Verrechnungen und Umlagen	Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Kostenstellen und Kostenträgern (Funktionen) desselben Rechnungskreises. Mit internen Verrechnungen werden schliesslich die zentral anfallenden Kosten von Querschnittsaufgaben dezentral in den entsprechenden Kostenstellen bzw. Kostenträger (Funktion/Aufgabenbereich) ausgewiesen.	• Kalkulatorische Zinsen • Umlagen
42 – Entgelte	Entgelte sind in Ersatzabgaben, Gebühren, Taxen und Kostgelder, Schulgelder, Kursgelder, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkäufe, Rückerstattungen Dritter, Bussen und übrige Entgelte unterteilt.	• Feuerwehersatzabgaben • Gebühren Teilungsamt, Kanzlei, Bürgerrecht, Bauamt, Wasser- und Abwasser • Elternbeiträge für Tagesstrukturen • Rückerstattung wirtschaftliche Sozialhilfe
34 – Finanzaufwand	Der Finanzaufwand umfasst die Positionen: • 340 Zinsaufwand • 341 Realisierte Kursverluste • 342 Kapitalbeschaffungs- und verwaltungskosten • 343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen • 344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen • 349 Verschiedener Finanzaufwand	• Darlehenszins

Konto	Erklärung	Beispiele
44 – Finanzertrag	Der Finanzertrag umfasst den Finanzertrag aus dem Finanzvermögen und den Finanzertrag aus dem Verwaltungsvermögen. Der Finanzertrag gliedert sich in folgende Positionen: Erträge Finanzvermögen: • Zinsertrag • Realisierte Gewinne aus Verkäufen des Finanzvermögens • Beteiligungsertrag des Finanzvermögens • Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens • Wertberichtigungen Anlagen des Finanzvermögens Erträge Verwaltungsvermögen: • Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens • Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen • Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens • Erträge von gemieteten Liegenschaften • Übriger Finanzertrag	• Verzugszinsen der Sondersteuern und der ordentlichen Steuern • Habenzins von Konten
38/48 – Ausserordentlicher Aufwand und -ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle durch das Gemeinwesen entziehen und eine Wesentlichkeitsgrenze von 0,5 Prozent des für das laufende Jahr budgetierten Steuerertrages übersteigen.	• Aufwertungsreserve

1.3.2 Investitionsrechnung

In Kürze

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionsausgaben in der Höhe von Fr. 357'737.65 aus.

Investitionsrechnung					
		Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung 2023
50	Sachanlagen	-1'375'336.35	-1'924'500	-261'766.20	-1'662'733.80
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-67'699.85	-104'100	-95'971.45	-8'128.55
54	Darlehen	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
	Investitionsausgaben (-)	-1'443'036.20	-2'028'600	-357'737.65	-1'670'862.35
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	230'600.00	230'600.00
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	17'217.85	40'000	-	-40'000.00
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
	Investitionseinnahmen (+)	17'217.85	40'000	230'600.00	190'600
	Nettoinvestitionen	-1'425'818.35	-1'988'600	-127'137.65	-1'861'462.35
	davon Spezialfinanzierungen				
	Investitionsausgaben:				
	- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-628'980.90	-589'300	-142'510.65	-446'789.35
	- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-107'547.55	-172'700	-36'333.35	-136'366.65
	- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-	-
	Total Investitionsausgaben (-)	-736'528.45	-1'277'200	-178'844.00	-583'156.00
	Investitionseinnahmen:				
	- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	13'858.75	20'000	-	-20'000.00
	- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	3'359.10	20'000	-	-20'000.00
	- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-	-
	Total Investitionseinnahmen (+)	17'217.85	40'000	-	-40'000.00

1.3.3 Bilanz

In Kürze

- Die Bilanz zeigt mit den Aktiven das Vermögen der Gemeinde. Die Passivseite erklärt, wie die Vermögenswerte finanziert sind.
- Die Gemeinde hat einen Vermögenswert von insgesamt Fr. 20'570'458.14 bilanziert. Die langfristigen Schulden betragen Ende Jahr 2023 Fr. 3'009'489.80, eine Zunahme von Fr. 423.30 gegenüber dem Vorjahr.

Bilanz per 31. Dezember 2023

		01.01.2023	Veränderung absolut	31.12.2023
	AKTIVEN	21'735'011.28	-1'164'553.14	20'570'458.14
	Umlaufvermögen	8'123'051.83	-811'328.34	7'311'723.49
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	8'580'401.83	-813'028.34	7'767'373.49
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'841'884.45	39'470.02	4'881'354.47
101	Forderungen	3'241'784.08	-956'743.51	2'285'040.57
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	39'383.30	105'945.15	145'328.45
	Anlagevermögen	13'611'959.45	-353'224.80	13'258'734.65
106	Finanzvermögen Anlagevermögen	457'350.00	-1'700.00	455'650.00
107	Finanzanlagen	123'350.00	-1'700.00	121'650.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	334'000.00	0.00	334'000.00
14	Verwaltungsvermögen	13'154'609.45	-351'524.80	12'803'084.65
140	Sachanlagen VV	12'971'647.65	-372'367.45	12'599'280.20
142	Immaterielle Anlagen	119'211.80	42'092.65	161'304.45
146	Investitionsbeiträge	63'750.00	-21'250.00	42'500.00
	PASSIVEN	21'735'011.28	-1'164'553.14	20'570'458.14
20	Fremdkapital	10'569'844.51	-1'760'113.79	8'809'730.72
	Kurzfristiges Fremdkapital	7'560'778.01	-1'760'537.09	5'800'240.92
200	Laufende Verbindlichkeiten	7'287'961.11	-1'716'173.89	5'571'787.22
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	227'616.90	-17'063.20	210'553.70
205	Kurzfristige Rückstellungen	45'200.00	-27'300.00	17'900.00
	Langfristiges Fremdkapital	3'009'066.50	423.30	3'009'489.80
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000.00	0.00	2'500'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	509'066.50	423.30	509'489.80
29	Eigenkapital	11'165'166.77	595'560.65	11'760'727.42
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	1'647'844.74	68'136.11	1'715'980.85
291	Fonds	183'724.90	10'763.00	194'487.90
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	342'000.00	-342'000.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'991'597.13	858'684.04	9'850'281.17

1.3.4 Geldflussrechnung

In Kürze

- Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel.
- Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.
- Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen auf.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	182'508.99	-80'700.00	516'684.04
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	445'634.95	453'950.00	478'662.45
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-395'274.35	-	-216'349.24
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	46'525.32	-	-105'945.15
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	-
Wertberichtigungen VV	-	-	-
Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-	-
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)	-	-	-
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	-800.00	-	-800.00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV	-96'000.00	-	-
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'665'199.65	-	-1'617'222.44
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	168'076.95	-	-17'063.20
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	10'743.65	-	-27'300.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	78'553.43	24'427.85	79'299.91
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-38'000.00	-38'000.00	-
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung	-	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'067'168.59	359'677.85	-910'033.63
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'443'036.20	-2'028'600.00	-357'737.65
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	17'217.85	40'000.00	230'600.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-1'425'818.35	-1'988'600.00	-127'137.65
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-	-
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-	-
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	-	-	-
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	-	-	-
Aktivierung Eigenleistungen	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'425'818.35	-1'988'600.00	-127'137.65

Geldflussrechnung			
	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-800.00	-	1'700.00
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	800.00	-	800.00
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-96'000.00	-	-
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	96'000.00	-	-
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-	-	2'500.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'425'818.35	-1'988'600.00	-127'137.65
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-	-	2'500.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'425'818.35	-1'988'600.00	-124'637.65
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-300'000.00	-	-
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	-1'185'825.35	-	1'173'092.75
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	791'971.16	-	-98'951.45
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-693'854.19	-	1'074'141.30
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'067'168.59	359'677.85	-910'033.63
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'425'818.35	-1'988'600.00	-124'637.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-693'854.19	-	1'074'141.30
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-52'503.95	-1'628'922.15	39'470.02
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'841'884.45	-	4'881'354.47
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-4'894'388.40	-	-4'841'884.45
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-52'503.95	-	39'470.02
Kontrolltotal		-1'628'922.15	

1.4 Anhang zur Jahresrechnung

1.4.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (angelehnt an das «True and Fair View-Prinzip»; § 43 FHGG).

Sie folgt zudem den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit,

der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

1.4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zu einem Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. In § 56 FHGG ist geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze gemäss § 57 FHGG legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. So werden Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert und Positionen des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung, oder wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert.

1.4.3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde

Dank den zusätzlichen Einnahmen im Bereich der Steuern schliesst die Jahresrechnung 2023 mit einem positiven Ergebnis ab. Dieser Gewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben und gibt ein Polster für die schwierigeren Jahre. Aktuell ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Greppen solide.

Risikomanagement inkl. dem internen Kontrollsystem (IKS):

Gemäss §24 Abs. 1 FHGG hat die Gemeinde mit dem Risikomanagement die Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch zu prüfen. Der Bestandteil des Risikomanagements ist das IKS, welchem die finanzrelevanten Risiken bearbeitet werden (§ 25 Abs. 1 und 2 FHGG).

Die Gemeinde trifft mit dem IKS die notwendigen regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern oder aufzudecken sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten. Sie berücksichtigt dabei die Risikolage und das Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die Schlüsselprozesse aus dem IKS wurden im Jahr 2023 erarbeitet und eingeführt. Das Riskmanagement wird der Gemeinderat im Jahr 2024 ausarbeiten und analysieren.

1.4.4 Herleitung ergänztes Budget 2023 – Erfolgs- und Investitionsrechnung

Ergänztes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
		+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)		46	-	35	-	81
1 Politik, Verwaltung und Sicherheit		832	-	-	-	832
2 Bildung		2'065	-	18	-	2'083
3 Finanzen		-5'195	-	-	-	-5'195
4 Bau und Infrastruktur		523	-	17	-	540
5 Soziales und Gesellschaft		1'821	-	-	-	1'821

Ergänztes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Budget festgesetzt	Bereinigung	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
		+	-	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)		1'148	-	1'813	60	-993	2'029
1 Politik, Verwaltung und Sicherheit		-	-	-	-	-	-
2 Bildung		120	-	10	-	14	116
3 Finanzen		-	-	-	-	-	-
4 Bau und Infrastruktur		1'028	-	1'803	60	-978	1'913
5 Soziales und Gesellschaft		-	-	-	-	-	-

Ergänztes Budget, Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
		+	+	+	-	=
30 Personalaufwand		-2'021	-	-35	-	-2'056
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		-975	-	-	-	-975
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-433	-	-	-	-433
35 Einlagen in Fonds und SF		-64	-	-	-	-64
36 Transferaufwand		-3'649	-	-	-	-3'649
37 Durchlaufende Beiträge		-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		-1'743	-	-35	-	-1'778
Betrieblicher Aufwand		-8'884	-	-70	-	-8'954
40 Fiskalertrag		4'893	-	-	-	4'893
41 Regalien und Konzessionen		47	-	-	-	47
42 Entgelte		509	-	-	-	509
43 Verschiedene Erträge		-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF		39	-	-	-	39
46 Transferertrag		1'560	-	-	-	1'560
47 Durchlaufende Beiträge		-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'743	-	35	-	1'778
Betrieblicher Ertrag		8'790	-	35	-	8'825
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-93	-	-35	-	-128

Ergänzttes Budget, Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		in Fr. 1'000	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
34	Finanzaufwand		-3	-	-	-	-3
44	Finanzertrag		12	-	-	-	12
	Finanzergebnis		10	-	-	-	10
	Operatives Ergebnis		-84	-	-35	-	-119
38	Ausserordentlicher Aufwand		-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag		38	-	-	-	38
	Ausserordentliches Ergebnis		38	-	-	-	38
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-46	-	-35	-	-81

Ergänzttes Budget, Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung		in Fr. 1'000	Budget festgesetzt	Bereinigung	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
			+		+	+	-	=
50	Sachanlagen		1'148		1'813	60	-993	2'029
51	Investitionen auf Rechnung Dritter		-		-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen		-		-	-	-	-
54	Darlehen		-		-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien		-		-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge		-		-	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-	-	-	-
	Investitionsausgaben		1'148		1'813	60	-993	2'029
60	Investitionseinnahmen		-		-	-	-	-
61	Rückerstattungen		-		-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen		-		-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-40		-	-	-	-40
64	Rückzahlung von Darlehen		-		-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen		-		-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-		-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-	-	-	-
	Investitionseinnahmen		-40		-	-	-	-40
	Nettoinvestitionen		1'108		1'813	60	-993	1'989

1.4.5 Kreditüberschreitungen 2023

Bewilligte Kreditüberschreitungen						
in Fr. 1'000		ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüber- schreitung nach § 15 FHGG	Datum
Globalbudget ER						
1	Politik und Verwaltung	832	736	-96		
2	Bildung	2'083	1'939	-144		
3	Finanzen	-5'195	-5'336	-141		
4	Bau, Infrastruktur und Sicherheit	540	525	-15		
5	Soziales und Gesellschaft	1'821	1'619	-201		
Investitionsausgaben IR						
1	Politik und Verwaltung	-	-	-		
2	Bildung	116	-198	-313		
3	Finanzen	-	-	-		
4	Bau, Infrastruktur und Sicherheit	1'875	325	-1'550		
5	Soziales und Gesellschaft	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie in den jeweiligen Aufgabenbereichen nach der finanziellen Entwicklung.

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a) wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt,
- b) bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hatte,

c) für durchlaufende Beiträge,

d) für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

1.4.6 Kreditübertragungen auf das Jahr 2024

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG).

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen auf das Jahr 2024 bewilligt:

Kreditübertragungen auf das Jahr 2024

20.260.217000 – 5040.07	Staketengeländer ggü. Kirche und Friedhof	Fr.	14'400.00
40.415.615000 – 5010.06	Tempo 30	Fr.	38'600.00
40.415.615000 – 5010.13	Güterstrasse Bärkli (Güterstrasse 2) – Kostenbeteiligung	Fr.	28'200.00
40.415.615000 – 5010.14	Fusswegverbindung Oberhus-Strasse – Ziegelhus	Fr.	99'600.00
40.415.615000 – 5010.17	Sonnenterrasse Sanierung gemäss Str. Reglement	Fr.	40'000.00
40.430.710000 – 5030.19	Wasserleitungsersatz Verbindung Weggis/Netzerگزanzung K2b	Fr.	308'700.00
40.430.710000 – 5030.28	Wasserversorgung Netzerگزanzung Ringleitung Ziegelhus – Langrieden	Fr.	164'500.00
40.435.720400 – 5290.01	Siedlungsentwässerung Aufarbeitung GEP	Fr.	38'900.00
40.435.720400 – 5030.35	Siedlungsentwässerung Sanierung am öffentlichen Netz	Fr.	71'600.00
40.435.720400 – 5030.39	Trennsystem Seestrasse	Fr.	158'100.00
40.455.790000 – 5290.03	Revision Ortsplanung	Fr.	30'000.00
Total Kreditübertragungen			Fr. 992'600.00

1.4.7 Weitere Anhänge zum Jahresbericht

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht sind:

- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- Eventualverpflichtungen, -forderungen
- Eigenkapitalnachweis

Diese Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und sind auf der Homepage (www.grep-pen.ch) publiziert.

1.5 Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad 2023	844.6
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	27.4

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt

Selbstfinanzierungsanteil	14.1
---------------------------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Zinsbelastungsanteil	-0.1
----------------------	------

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	6.2
---------------------	-----

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	21.3
----------------------------	------

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner:in	871
-----------------------------	-----

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner:in	1'598
--	-------

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	106.0
---------------------------	-------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

1.6 Berichte und Anträge

1.6.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 23. Oktober 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden, in ihrem Bericht aber festgehalten, dass das nach § 25 des Finanzhaushaltsgesetzes der Gemeinde gesetzlich vorgeschriebene interne Kontrollsystem IKS noch immer nicht vollständig aufgebaut, dokumentiert und implementiert ist.

1.6.2 Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Greppen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die im Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes 2023 zu genehmigen.

Greppen, 12. April 2024

Controllingkommission

Guido Heinzer	Präsident
Richard Furrer	Mitglied
Franz Gisler	Mitglied
Karel Nölly	Mitglied
Stefan Plangger	Mitglied

1.6.3 Bericht der Revisionsstelle BDO AG

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Greppen, Greppen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Greppen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere

sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür,

dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 25. März 2024

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

sig. ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin, zugelassene Revisionsexpertin

2. Genehmigung Auflösung Aufwertungsreserven

2.1 Ausgangslage

Den Gemeinden wurde mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2019 die Möglichkeit gewährt, die Aufwertungsreserven im Eigenkapital über mehrere Jahre aufzulösen. Von dieser Möglichkeit hat auch die Gemeinde Greppen Gebrauch gemacht. Der Kantonsrat hat das Postulat P761 von Armin Hartmann teilweise erheblich erklärt und somit den Regierungsrat beauftragt, diesen Gemeinden eine freiwillige, vorzeitige Überführung der Aufwertungsreserven in das Eigenkapital zu ermöglichen.

Es hat sich gezeigt, dass die von den Gemeinden wegen den höheren Abschreibungen befürchteten negativen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung weitgehend ausgeblieben sind. Dies vor allem deshalb, weil das Steuersubstrat ab dem Jahr 2019 in fast allen Gemeinden kontinuierlich gestiegen ist. Gleichzeitig wird bei den Gemeinden mit erfolgswirksamer Auflösung der Aufwertungsreserven das Gesamtergebnis der Gemeinden zu positiv dargestellt.

2.2 Auflösung der Aufwertungsreserven

Mit Schreiben vom 4. Mai 2023 hat das Finanzdepartement des Kantons Luzern die Gemeinde Greppen aufgefordert die neue Ausgangslage zu prüfen und die nachträgliche Auflösung der verbliebenen Aufwertungsreserven und die vollständige Überführung in einem Schritt ins Eigenkapital zu überführen. Eine so erfolgte, einmalige Umbuchung ist erfolgsneutral und beeinflusst das Jahresergebnis nicht. Die Stimmberechtigten haben die sofortige Auflösung der Aufwertungsreserven in einem separaten Beschluss zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat entschieden, diese Auflösung der Aufwertungsreserven mit dem Jahresabschluss 2023 umzusetzen und entsprechend zu verbuchen. Insbesondere

kann der bisherige buchhalterische Mehraufwand aufgelöst werden. Ebenfalls wird durch diese einmalige erfolgsneutrale Verbuchung das Jahresergebnis nicht mehr getäuscht, sondern entspricht der wahren Gegebenheiten.

Per 31. Dezember 2023 wurden die verbliebenen Aufwertungsreserven in der Höhe von Fr. 342'000.– aufgelöst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Auflösung der Aufwertungsreserven anzunehmen.

3. Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung

3.1 Ausgangslage

An der letzten Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 wurde von den Stimmberechtigten der Hinweis gegeben, dass in der Gemeindeordnung bezüglich Berichten im Zusammenhang mit Budget und Jahresrechnung Ungereimtheiten vorhanden sind. Anlässlich dieses Hinweises wurde die komplette Gemeindeordnung überprüft und einige Anpassungen vorgenommen. Zudem wurde ein

neues Layout für die Reglemente und Verordnungen erstellt, welches nun laufend angepasst wird.

Die Änderungen der Gemeindeordnung treten per Beschluss der Gemeindeversammlung in Kraft.

3.2 Entwurf der Anpassung der Gemeindeordnung

Folgende Änderungen wurden in der Gemeindeordnung vorgenommen:

- Bisher wurde jede Teilrevision der Gemeindeordnung wie eine Totalrevision dargestellt, so dass frühere Änderungen nicht nachvollziehbar waren. Die Teilrevisionen seit 30. November 2017 wurden nun in der Änderungstabelle aufgeführt und die Daten entsprechend angepasst.
- die Unvereinbarkeit von verschiedenen Funktionen wurden ergänzt (z.B. Mitglied Kommission und Anstellung als Lehrperson)
- Anpassung Finanzgeschäfte und Finanzhaushalt an die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Luzern (FHGG)

- Ergänzung Wahlen durch den Gemeinderat
- diverse weitere Umformulierungen und Neugestaltungen

Der Entwurf der Gemeindeordnung in vollem Wortlaut ist in einem separaten Dokument auf der Webseite einzusehen. Die entsprechenden Ergänzungen sind rot eingefärbt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Änderung der Gemeindeordnung anzunehmen.

4. Neuwahlen der Kommissionen für die Amtsdauer 2024 – 2028

4.1 Neuwahl der Mitglieder der Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz und deren Präsidium für die Amtsdauer 2024 – 2028

Die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz ist die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung. Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten zu Beginn der Amtsdauer die Mitglieder der Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz und aus deren Mitte das Präsidium. Die nächste Amtsdauer beginnt am 1. August 2024 und endet am 31. Juli 2028.

Folgendes Bildungskommissions-Mitglied hat ihre Demission per 31. Juli 2024 eingereicht:

- Fuchs Beatrice

Folgende Personen stellen sich als Mitglieder der Bildungskommission Greppen für die Amtsdauer 2024 – 2028 zur Verfügung:

- Bitschnau Nadine, Spycherweg 3 (bisher)
- Müller Daniel, Rigistrasse 4 (bisher)
- Sigrist Regula, Lohri 26 (bisher)
- Zimmermann Karin, Steinmatt 1 (neu)

Als Präsident wird vorgeschlagen:

- Müller Daniel (bisher)

An der Gemeindeversammlung können weitere Personen vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle den Mitgliedern der Bildungskommission für den grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit.

Vorstellung Karin Zimmermann (neu)



Karin Zimmermann ist 39 Jahre alt und in Malers geboren und aufgewachsen. Seit fünf Jahren wohnt sie mit ihrem Mann Marco und den Kindern Jael, 8 Jahre alt, und Janis, 6 Jahre alt, in Greppen. Sie fühlt sich hier sehr wohl und zu Hause.

In ihrer Freizeit geniesst sie es, Zeit mit ihrer Familie und den Freunden zu verbringen. Im Winter gehen sie sehr gerne Skifahren, während sie im Sommer das Velofahren, Wandern und Schwimmen bevorzugen. Ausserdem liest sie sehr gerne und hat Freude am Kochen und Backen.

Als leidenschaftliches Mami arbeitet sie in einem kleinen Pensum im Familienunternehmen, einem Coiffeur Geschäft in Malers. Dort kann sie ihre kreative Leidenschaft zum Ausdruck bringen und die Entwicklung der drei Auszubildenden unterstützen und begleiten. Sie findet grosse Freude darin, persönlichen Kontakt zu Menschen zu haben und liebt es, tiefgründige Gespräche zu führen.

Die Bildung und Entwicklung der jüngsten Generation liegt ihr besonders am Herzen. Sie freut sich mit Begeisterung auf ihre neuen Aufgaben und Herausforderungen, die sich im Bereich der Förderung der schulpflichtigen Kinder in Greppen ergeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt für die Amtsdauer 2024 – 2028 Daniel Müller als Präsident der Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz und drei nominierte Personen als Mitglieder in die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz zu wählen.

4.2 Neuwahl der Mitglieder der Controllingkommission und deren Präsidium für die Amtsdauer 2024 – 2028

Die Controllingkommission besteht aus einem Präsidium und weiteren zwei bis vier Mitgliedern. Die Controllingkommission begleitet den ganzen politischen Führungskreislauf von der Planung bis zur Steuerung zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat.

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten zu Beginn der Amtsdauer die Mitglieder der Controllingkommission und aus deren Mitte das Präsidium. Die nächste Amtsdauer beginnt am 1. September 2024 und endet am 31. August 2028.

Sämtliche Mitglieder der Controllingkommission stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Folgende Personen stellen sich somit als Mitglieder der Controllingkommission Greppen für die Amtsdauer 2024 – 2028 zur Verfügung:

- Furrer Richard, Sagirain 36 (bisher)
- Gisler Franz, Mättelistrasse 3 (bisher)
- Heinzer Guido, Oberhusgässli 4 (bisher)
- Nölly Karel, Früemattli 3 (bisher)
- Plangger Stefan, Oberhus-Strasse 1 (bisher)

Als Präsident wird vorgeschlagen:

- Heinzer Guido, Oberhusgässli 4 (bisher)

An der Gemeindeversammlung können weitere Personen vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle den Mitgliedern der Controllingkommission für den grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt für die Amtsdauer 2024 – 2028 Guido Heinzer als Präsident der Controllingkommission und vier nominierte Personen als Mitglieder in die Controllingkommission zu wählen.

4.3 Neuwahl der Mitglieder der Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz und deren Präsidium für die Amtsdauer 2024 – 2028

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2024 entschieden, per 1. September 2024 eine Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz einzuführen. Die Bürgerrechtskommission erfüllt alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen aufweist.

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten zu Beginn der Amtsdauer die Mitglieder der Bürgerrechtskommission und aus deren Mitte das Präsidium. Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem Präsidium sowie vier bis fünf weiteren Mitgliedern. Die erste Amtsdauer beginnt am 1. September 2024 und endet am 31. August 2028.

Susanne M. Amstätter (parteilos)



Susanne M. Amstätter wurde am 20. November 1954 in Wien geboren. Nach Ende der obligatorischen Schulzeit absolvierte sie die 3-jährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Wien. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit in der graphischen Abteilung einer Druckerei absolvierte sie einen Abendlehrgang zur «Ärztlich geprüften Diplomkosmetikerin».

Durch ihren Bekanntenkreis begann sie sich immer mehr für die IT und Computer zu interessieren. DATAPOINT, der amerikanische Entwickler des ARC Nets und eines eignen Computerbetriebssystems, bildet sie ab 1979 in der Informatik aus. So wurde sie Mitglied des Hotelteams für die Deutschsprachigen Länder, heute DACH genannt und Osteuropa. Im Rahmen dieser Tätigkeit bot ihr ein Schweizer Softwarehaus 1986 die Stelle eines System Support Managers. Geplant waren von ihrer Seite ein Aufenthalt von 2 Jahren. Allerdings gefiel es ihr dann so gut in der Schweiz, dass sie blieb.

Folgende Personen stellen sich als Mitglieder der Bürgerrechtskommission zur Wahl:

- Amstätter Susanne M., Gütschstrasse 11 (neu)
- Corti Baumgartner Daniela, Sagirain 11 (neu)
- Müller Daniel, Rigistrasse 4 (neu)
- Schumacher Walter, Gütschstrasse 7 (neu)
- Stocker Andrea, Kirchweg 11 (neu)
- Wicki Barbara, Gütschstrasse 19 (neu)

Als Präsidentin wird vorgeschlagen:

- Corti Baumgartner Daniela, Sagirain 11 (neu)

An der Gemeindeversammlung können weitere Personen vorgeschlagen werden.

Ab 1999 war sie selbständig tätig und betreute KMUs aus verschiedenen Branchen in EDV-Belangen. Seit Erreichen des Pensionsalters supportet sie noch wenige kleine Unternehmen und Organisationen.

2008 zügelte sie von Wetzikon zu ihrem Lebensgefährten Günter Kuhn nach Greppen. Mit ihm zusammen erhielt sie 2014 das Bürgerrecht von Greppen. Leider verstarb Günter Kuhn nach schwerer Krankheit im August 2023. Sie empfand das Einbürgerungsverfahren interessant und lehrreich. Sie bewirbt sich für die Bürgerrechtskommission, weil sie aus eigener Erfahrung als Ausländerin nachvollziehen kann, was dieser Schritt bedeutet. Neben der Einhaltung der Gesetzgebung sind ihr persönlich die folgenden Punkte wichtig: Beherrschung der deutschen Sprache bzw. Verstehen des Luzerner Dialektes, Basisverständnis des politischen Systems der Schweiz und ein Interesse für das Land im allgemeinen und Greppen im Besonderen.

Zu ihren Hobbys zählen Zeitgeschehen, die Suche nach einem Hund, etwas Sport, Lesen im Rahmen einer Lese-gruppe und das Einrichten einer Ferienwohnung.

Daniela Corti Baumgartner (IG Greppen)



Geboren am 19. Februar 1971 in Zug, wuchs Daniela Corti Baumgartner ab der Primarstufe in Sins auf. Nach der Bezirksschule absolvierte sie eine Lehre als Kauffrau und arbeitete anschliessend in verschiedenen Positionen in ihrem Berufsfeld. Bevor sie ihre berufliche Karriere bei der Firma Schindler in Ebikon begann, unternahm sie mit ihrem damaligen Partner eine Weltreise auf einem Segelschiff und verbrachte ein Jahr

in Australien. Über einen Zeitraum von 15 Jahren war sie in verschiedenen Funktionen für die Firma Schindler tätig, zuletzt im Schindler Konzern als Group Reputation Manager. In dieser Zeit absolvierte sie eine Weiterbildung zur Marketingplanerin und nahm an verschiedenen Leadership-Kursen teil.

Seit 2017 arbeitet Daniela Corti Baumgartner an der Pädagogischen Hochschule in Zug als Leiterin der Geschäftsstelle für Weiterbildung, Dienstleistungen und Beratung. Parallel dazu studiert sie im Rahmen eines

MAS-Lehrgangs am IAP der ZHAW Coaching und Organisationsberatung.

Daniela Corti Baumgartner ist mit Felix Baumgartner verheiratet und lebt seit 2007 gemeinsam mit ihm in Greppen. Seit fast 10 Jahren engagiert sie sich bei der IG Greppen. In ihrer Freizeit verbringt sie gerne Zeit mit ihrer Familie, Gottechind und Freunden, reist ins Tessin und nach Italien, spielt Golf, fährt gerne Bike und praktiziert Yoga als Ausgleich zu ihrem Beruf.

Daniel Müller (IG Greppen)



Daniel Müller ist 1967 geboren, in Küssnacht aufgewachsen und lebt seit 1999 mit seiner Frau und den vier gemeinsamen Kindern in Greppen. Nach der obligatorischen Schulzeit hat er eine Lehre als Automechaniker absolviert und sich zum Automobil diagnostiker und Automechaniker-Meister weitergebildet. Danach war er mehrere Jahre als Werkstattchef und Kundendienstberater in einer Autogarage tätig. Nach einem längeren Auslandsaufenthalt arbeitete er als Schadenexperte in einem neutralen Fahrzeug-Expertenbüro. Seit mehr als zwanzig Jahren ist er Berufsschullehrer für Automobiltechnik in Luzern. Während dieser Zeit hat er das Lehrerstudium und Zusatzausbildungen im Bereich der Ausbildung von Attest-Lernenden (EBA) absolviert.

Sie interessiert sich für Menschen und ihre Lebenswege und sieht die Chance, durch ihr Engagement in der Bürgerrechtskommission einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten. Sie ist fest davon überzeugt, dass sie mit ihrer Erfahrung dazu beitragen kann, die Rechte und Anliegen aller zu vertreten.

Mehrere Jahre war er im Vorstand der schweizerischen Autofachlehrervereinigung und seit mehr als dreissig Jahren ist er als Lehrabschlussprüfungsexperte tätig. Da ihm die Bildung sehr am Herzen liegt, engagiert er sich in unserem Dorf als Präsident in der Bildungskommission.

Seine Freizeit verbringt er gerne zu Hause mit der Familie, in seiner kleinen Werkstatt, im Garten, auf dem Velo, oder in den Bergen.

In der Tätigkeit als Berufsschullehrer hat er täglich Kontakt mit Jugendlichen aus verschiedenen Kulturkreisen. Ein respektvoller, toleranter Umgang mit Menschen jeglicher Herkunft ist ihm wichtig. Er ist überzeugt, dass er sich mit seiner Einstellung und Erfahrung gut in der Bürgerrechtskommission einbringen kann.

Walter Schumacher (SVP)



Walter Schumacher wurde am 22. Februar 1964 in Ruswil, Kanton Luzern, geboren. Als gelernter Elektroniker hat er sich im Bereich der Software Entwicklung und dem Projektmanagement weiterentwickelt. Nach 13 Jahren Selbstständigkeit hat er 2005 eine Kaderfunktion bei der SIX SIS AG übernommen.

Im Jahr 2000 durfte er zusammen mit seiner Frau Heidi und den Kinder Ariane und Pascal das neu erbaute Eigenheim an der Gütschstrasse 7 beziehen. Die hohe Lebensqualität und die wunderbare Natur von Greppen geniesst er seither täglich.

Es ist aus seiner Sicht wichtig, an den Erfolgsgrundlagen der Schweiz festzuhalten, aber auch sicherzustellen, dass sich die Schweiz positiv weiterentwickelt. Die Schweizerinnen und Schweizer haben von allen Nationen dieser Welt die weitestgehenden Bürgerrechte, die schweizerische direkte Demokratie sei einzigartig. Zu diesen Bürgerrechten soll man Sorge tragen und die Verantwortung übernehmen, Anträge auf ein Bürgerrecht gewissenhaft zu prüfen. Es würde ihn freuen, seinen Beitrag in der Bürgerrechtskommission zu leisten und sicherzustellen, dass künftige Schweizerinnen und Schweizer gut integriert und den schweizerischen Werten verpflichtet sind.

Andrea Stocker (parteilos)



Andrea Stocker ist am 28. November 1983 geboren und aufgewachsen in Ebikon. Nach der Matura studierte sie in Fribourg klinische Heil- und Sozialpädagogik.

Ab 2007 bis Januar 2024 arbeitete sie in der Stiftung Rodtegg in Luzern, als Lehrperson in der Basisstufe und förderte dort Kinder mit mehrfachen Beeinträchtigungen. Seit 2012 war sie Teamleiterin und führte ein Kleinteam, organisierte und leitete Sitzungen, engagierte sich in der

Schulentwicklung etc. Seit Februar 2024 arbeitet sie nun als heilpädagogische Früherzieherin in Zug und begleitet und fördert Kleinkinder und ihre Familien. In ihrem Beruf arbeitet sie immer wieder mit Familien mit Migrationshintergrund und erfährt oft, welche fördernden und hindernden Faktoren es für eine gelungene Integration gibt.

Privat lebt sie seit 2008 in Greppen, ist seit 2012 mit Stephan verheiratet und Mami einer Tochter. Sie führen den Bauernhof Kirchweg mit viel Direktvermarktung.

Barbara Wicki (IG Greppen)



1967 wurde Barbara Wicki im Kanton Aargau geboren und ist dort aufgewachsen. Nach Abschluss der Sekundarschule war sie ein Jahr an einer Handelsschule in einem Internat in Freiburg. Ihre Lehre als Podologin EFZ absolvierte sie dann drei Jahre lang in Zürich. Anschliessend lebte sie

ein Jahr als Au Pair bei einer Familie in Kalifornien und bereiste für ein paar Monate Mexico.

1988 wagte sie den Schritt in die Selbstständigkeit und übernahm eine Podologie Praxis in Ebikon. Vier Jahre später erwarb sie das Lehrmeisterdiplom und ist nun dipl. Podologin HF. Danach wurde sie an der Berufsschule des schweizerischen Podologenverbandes (SPV) aktiv. Als Dozentin und Prüfungsexpertin bei den Lernenden und angehenden Lehrmeistern konnte sie viele neue Erfahrungen auch im Umgang mit Menschen sammeln.

Seit 36 Jahren führt sie nun ihre Podologie Praxis in Udligenswil und arbeitet zusätzlich seit ein paar Jahren mit einem 20% Penum im Alterswohnheim Hofmatt in Weggis als Podologin.

1998 zog die heute geschiedene Barbara Wicki nach Greppen. Ihre beiden Kinder Nicola (24) und Finn (21) besuchten hier die Unterstufe. Während dieser Zeit war sie beim Ferienpass aktiv und ca. seit 20 Jahren ist sie bei der IG Greppen engagiert.

Barbara Wicki ist ein sehr vielseitig interessierter Mensch. Schwimmen, Ruhe erfahren im Musik hören, spazieren und wandern in der Natur, biken und fotografieren, sowie die Welt bereisen und neue Kulturen kennenlernen, sind Hobbys, welche ihr den Ausgleich zum Beruf bieten. Gerne würde sie ihre Stärken in der Kommunikation und dem Umgang mit Menschen sowie ihre offene, freundlich gesinnte, diplomatische und doch kritisch orientierte Haltung in der Bürgerrechtskommission einbringen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt für die Amtsdauer 2024 – 2028 Daniela Corti Baumgartner als Präsidentin der Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz und fünf nominierte Personen als Mitglieder der Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz zu wählen.

5. Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Ausgangslage

Mario Provenzale und Caroline Schaepman Provenzale mit Maximilian



Am 6. Dezember 2023 reichte die Familie Provenzale beim Gemeinderat Greppen das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts ein. Mario Provenzale (1967), seine Ehefrau Caroline Schaepman Provenzale (1968) und der gemeinsame Sohn Maximilian (2006) sind in der Schweiz geboren.

Die Familie Provenzale wohnt seit 2009 in Greppen. Die Sprachkenntnisse aller Familienmitglieder sind mündlich und schriftlich sehr gut. Herr Provenzale ist als IT-Verantwortlicher bei einer Firma in Zug tätig, seine Ehefrau unterrichtet Mathematik an der Kantonalen Mittelschule, Gymnasium Uri, in Altdorf und Maximilian besucht seit 2022 die Wirtschaftsmittelschule in Luzern. Mario Provenzale ist in seiner Freizeit Präsident der Schützengesellschaft Greppen. Zudem ist er im Fitness sportlich aktiv, fährt Motorrad und spielt Golf. Caroline Schaepman Provenzale trifft in ihrer Freizeit gerne Freunde sowie Bekannte und kümmert sich um ihre Mutter. Sie mag es, zu backen und zu lesen, zu «denken» und hält sich gerne in der Natur auf. Maximilian Provenzale trifft gerne seine Kollegen und spielt im «Vögelgärtli» in Luzern Schach. Zudem mag er gute Filme, das Musikhören in verschiedenen Stilrichtungen und das Lesen von Geschichten und Dokumentationen.

Einbürgerungsvoraussetzungen seit 1. Januar 2018

Die Voraussetzungen sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im kantonalen Bürgerrechtsgesetz geregelt.

Den Antrag um Bewilligung können nur ausländische Staatsangehörige stellen, die während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor der Einreichung des Gesuches in der Einbürgerungsgemeinde. Die zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Jahre zählen doppelt, der tatsächliche Aufenthalt muss jedoch mindestens sechs Jahre betragen.

An die Aufenthaltsdauer angerechnet werden die Aufenthalte:

- mit einem Ausweis B oder C;

- mit einer vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA ausgestellten Legitimationskarte bzw. mit einem Ausweis Ci;
- mit einem Ausweis F, diese Aufenthaltsdauer wird allerdings nur zur Hälfte angerechnet.

Aufenthalte während eines Asylverfahrens (Ausweis N) oder mit Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) werden nicht angerechnet. Neben der notwendigen Wohnsitzdauer in der Schweiz und in der Einbürgerungsgemeinde ist das Bürgerrecht ausländischen Staatsangehörigen zuzusichern, welche erfolgreich integriert sind; mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind; und keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellen.

Das Gemeindebürgerrecht wird ohne die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Nach dem positiven Gemeindeversammlungsentscheid geht das Einbürgerungsgesuch mit sämtlichen Unterlagen an das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden. Dieses holt anschliessend die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein und entscheidet danach über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die Einbürgerung wird erst mit dem positiven Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartements wirksam.

Erhebungen

Alle Gesuchstellenden erfüllen die formellen Voraussetzungen. Der Gemeinderat hat im Vorfeld mit der Familie Provenzale Gespräche geführt. Dabei wurden die Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch detailliert geschildert. Fragen betreffend Staatskunde, Geografie und Gesellschaft wurden von allen Kandidaten gut beantwortet.

Anlässlich der Gespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass die Familie Provenzale in der Schweiz vollständig integriert ist. Alle Personen sind mit den schweizerischen und örtlichen Verhältnissen vertraut.

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Herr Mario Provenzale, Frau Caroline Schaepman Provenzale und Herr Maximilian Provenzale. Die Familie erfüllt die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Greppen beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an:

Herr Mario Provenzale und Frau Caroline Schaepman Provenzale mit Maximilian, italienische resp. niederländische Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Lohrihof

6. Anträge des Gemeinderates

6.1 Genehmigung Jahresbericht 2023

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), bestehend aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den Berichten zu den Aufgabebereichen, der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 516'684.04 und Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 357'737.65 abschliesst, verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 23. Oktober 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.6.1 eröffnet.

Der Prüfbericht der Controllingkommission vom 12. April 2024 zur Jahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.6.2 eröffnet.

Der Gemeinderat beantragt,

- a) die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 516'684.04, die Investitionsrechnung mit den Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 357'737.65 sei zu genehmigen;
- b) der Bericht der Finanzaufsicht sei zur Kenntnis zu nehmen;
- c) der Bericht der Controllingkommission sei zur Kenntnis zu nehmen;
- d) der Bericht der Revisionsstelle sei zur Kenntnis zu nehmen.

6.2 Genehmigung Auflösung Aufwertungsreserven

Der Gemeinderat beantragt, die Auflösung der Aufwertungsreserven anzunehmen.

6.3 Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung der Gemeindeordnung anzunehmen.

6.4 Neuwahlen der Kommissionen für die Amtsdauer 2024 – 2028

Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz

Der Gemeinderat beantragt für die Amtsdauer 2024 – 2028 Daniel Müller als Präsident der Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz und drei nominierte Personen als Mitglieder in die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz zu wählen.

Controllingkommission

Der Gemeinderat beantragt für die Amtsdauer 2024 – 2028 Guido Heinzer als Präsident der Controllingkommission und vier nominierte Personen als Mitglieder in die Controllingkommission zu wählen.

Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz

Der Gemeinderat beantragt für die Amtsdauer 2024 – 2028 Daniela Corti Baumgartner als Präsidentin der Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz und fünf nominierte Personen als Mitglieder der Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz zu wählen.

6.5 Einbürgerungen

Der Gemeinderat beantragt, der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an:

Herrn Mario Provenzale, italienischer Staatsangehöriger und Frau Caroline Schaeppman Provenzale mit Sohne Maximilian Provenzale, beide niederländische Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Lohrihof 5

sei zuzustimmen.



Fragestunde zur Rechnung mit dem Gemeinderat

Interessierte Personen können sich mit dem Gemeinderat Greppen zu einer Fragestunde treffen.

- Mittwoch, 15. Mai 2024, 18.00 – 20.00 Uhr
- Samstag, 18. Mai 2024, 09.00 – 11.00 Uhr

Anmeldung im Voraus unter Erwähnung der konkreten Fragen an info@greppen.ch oder Tel. 041 392 74 50

8. Ihre Ansprechpartner

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin

claudia.bernasconi@greppen.ch



Urban Sigrist
Bau und Infrastruktur

urban.sigrist@greppen.ch



Roger Augsburgsberger
Soziales

roger.augsburger@greppen.ch



Urs Omlin
Finanzen

urs.omlin@greppen.ch



Silvio Rapelli
Bildung

silvio.rapelli@greppen.ch



Iris Brun
Gemeindeschreiberin

Tel. 041 392 74 50
iris.brun@greppen.ch



Pius Waser
Leiter Finanzen Weggis

pius.waser@weggis.lu.ch

